Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung Klangwelt Toggenburg

Art. 1.0 Allgemeines

Diese AGB gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Stiftung Klangwelt Toggenburg (nachfolgend „Anbieterin“) und ihren Kundinnen und Kunden, (nachfolgend „Kundschaft“) wie Mieter/innen, Kursteilnehmer/innen und Besucher/innen im Zusammenhang mit sämtlichen von der Anbieterin angebotenen Leistungen (insbesondere Veranstaltungen, Kurse, Vermietungen, Gruppenangebote, Führungen, etc.), soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen schriftlich getroffen werden.

Durch die Bestätigung der AGB im Rahmen der Buchung oder durch die Inanspruchnahme einer Dienstleistung erklärt die Kundschaft, dass sie diese AGB zur Kenntnis genommen hat und deren Bestimmung als verbindlich anerkennt.

Art 2.0 Dienstleistungen und Vertragsabschluss

Die Anbieterin stellt verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung, darunter Ticketverkäufe, Raumvermietungen, Gruppenangebote, Kurse und Veranstaltungen.

Der Vertrag zwischen der Anbieterin und der Kundschaft kommt zustande, sobald die schriftliche Bestätigung (z.B. Buchungsbestätigung, Offerte, E-Mail, Ticket, Vertragsunterzeichnung) der Kundschaft zugeht

Die Anbieterin kann Programme, Kursleitungen, Räume, Zeiten oder einzelne Leistungsbestandteile aus sachlichen Gründen anpassen, sofern dies zumutbar ist und der Gesamtcharakter gewahrt bleibt.

Art. 2.1 Fristen

Kursgebühren sind spätestens bis 10 Tage vor Kursbeginn einzuzahlen.

Für Vermietungen, Führungen, Gruppenangebote, Erlebnisse und andere Dienstleistungen gilt die Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Rechnungsstellung.

Tickets für Konzerte und Veranstaltungen sind grundsätzlich über das Online Ticketing System sofort zu bezahlen. Erfolgt die Buchung auf Rechnung, muss der Betrag spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung auf dem Konto der Anbieterin gutgeschrieben sein.

Offerten der Anbieterin sind während der darin genannten Frist gültig. Fehlt eine ausdrückliche Frist, bleibt die Offerte während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig. Änderungen oder Ergänzungen einer Offerte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Art. 2.2 Zahlungswährung

Der Rechnungsbetrag wird in Schweizer Franken (CHF) fakturiert und ist in dieser Währung zu begleichen. Zahlung in EURO ist nach Rücksprache mit der Anbieterin möglich. In diesem Fall erfolgt die Umrechnung des Rechnungsbetrags gemäss Wechselkursumrechnung der Bank, resp. gemäss Wechselkurs am Tag der Zahlung.

Die Zahlung hat ausschliesslich auf folgendes Konto zu erfolgen:
Raiffeisenbank Obertoggenburg, Bahnhofstrasse 8, 9620 Nesslau:
IBAN CH 13 8080 8009 1870 1701 9 / BIC/Swift Code RAIFCH22XXX

Allfällige Kursdifferenzen sowie sämtliche Bankspesen oder Gebühren gehen vollumfänglich zulasten des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungseingang gilt erst dann als erfolgt, wenn der volle Rechnungsbetrag in der vereinbarten Währung (nach Umrechnung) dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wurde.

Bei Gruppenangeboten wird der Gesamtbetrag nach dem Erlebnis in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen kann in Bar oder per Kreditkarte vor Ort bezahlt werden.

Bei Zahlungsverzug ist die Anbieterin berechtigt, Verzugszinsen von 5% p.a. sowie Mahngebühren von CHF 20.– pro Mahnung zu erheben. Weitere Inkassokosten bleiben vorbehalten.

Art. 2.3 Preise, Rabatte und Gutscheine

Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise.

Rabatte, Vergünstigungen und Promotionen gelten ausschliesslich gemäss den jeweils kommunizierten Bedingungen.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind Rabatte und Vergünstigungen nicht kumulierbar und können nicht mit anderen Preisnachlässen, Gutscheinen oder Sonderaktionen kombiniert werden.

Ein Anspruch auf nachträgliche Gewährung oder Anrechnung von Rabatten besteht nicht.

Art. 3.0 Raumvermietung

Für die Anmietung von Räumlichkeiten gelten folgende Bestimmungen:

Die Anmietung ist verbindlich, sobald eine schriftliche Bestätigung durch die Anbieterin erfolgt ist.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist auf die in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeiten beschränkt. Eine Verlängerung ist nur nach Absprache und schriftlicher Zustimmung der Anbieterin möglich.

Die Kundschaft verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und sämtliche darin befindlichen Einrichtungen mit besonderer Sorgfalt zu nutzen. Es gilt ein hoher Sorgfaltsmassstab, wie er bei der Nutzung fremden Eigentums durch eine umsichtige und verantwortungsbewusste Person erwartet wird. Insbesondere sind Schäden, Verunreinigungen, Lärmbelästigungen und jede missbräuchliche Verwendung zu vermeiden.

Die Kundschaft haftet für sämtliche durch ihn/sie oder Dritte verursachte Schäden sowie für übermässige Verschmutzungen und trägt die daraus entstehenden Wiederherstellungs- und Reinigungskosten.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, Buchungen aus wichtigen Gründen, wie z.B. höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Betriebsstörungen oder anderer nicht von ihr zu vertretende Ereignisse jederzeit ganz oder teilweise zu stornieren oder zu verschieben. In einem solchen Fall wird eine bereits bezahlte Mietgebühr ausschliesslich für die nicht erbrachte Leistung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Kundschaft, insbesondere auf Schadenersatz, Ersatz von Folgekosten oder entgangenem Gewinn, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Anbieterin ist berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

a) die Mietpartei mit finanziellen Verpflichtungen im Verzug ist,
b) die Mietpartei gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klangwelt Toggenburg verstösst,
c) die Mietpartei Anweisungen der Anbieterin - insbesondere Sicherheitsauflagen, Alters- und Zutrittsbeschränkungen, Hausordnung, Vorgaben zu Urheber- und Bildrechten missachtet,
d) behördlich notwendige Genehmigungen nicht vorgelegt werden oder die Behörde die Veranstaltung verbietet,
e) der Anbieterin bekannt wird, dass die geplante Nutzung den Vereinbarungen widerspricht, gegen rechtliche Bestimmungen verstösst oder eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist,
f) das Gebäude, sonstige Flächen oder Leistungen ganz oder teilweise infolge höherer Gewalt oder aus Gründen, die die Anbieterin nicht beeinflussen kann, nicht zur Verfügung gestellt werden können,
g) die Mietpartei unrichtige Vertragsangaben, insbesondere über Art und Durchführung der Veranstaltung, gemacht hat. In den oben genannten Fällen ist die Anbieterin berechtigt, vom abgeschlossenen Vertrag durch einseitige Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift der Mietpartei zurückzutreten.

Überdies können Schadenersatzansprüche gegenüber der Mietpartei geltend gemacht werden. Weiter liegt es in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Anbieterin, in Fällen von Gefahr in Verzug den Abbruch einer bereits laufenden Nutzung anzuordnen. Der Mietpartei erwächst in solchen Fällen kein wie immer gearteter Anspruch gegenüber der Anbieterin.

Art. 4.0 Vorschriften und Nutzung

Den Vorschriften und Anweisungen der Anbieterin - insbesondere Sicherheitsauflagen, Alters- und Zutrittsbeschränkungen, Vorgaben zu Urheber- und Bildrechten - ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Kundschaft trägt die Verantwortung dafür, dass die gebuchten Leistungen nur zu den vorgesehenen Zwecken und unter Beachtung aller rechtlichen Bestimmungen in Anspruch genommen werden.

Die Anbieterin ist berechtigt, Personen, die gegen Weisungen oder Sicherheitsbestimmungen verstossen, vom Gelände zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Beträge besteht in diesem Fall nicht.

Die Kundschaft haftet uneingeschränkt für sämtliche Schäden, Aufwendungen oder Rechtsverletzungen, die aus einer Missachtung dieser Vorschriften und Anweisungen resultieren. Dies gilt auch für Verstösse durch mitgebrachte Personen oder Dritte, für welche die

Kundschaft verantwortlich ist. Allfällige Schadenersatzansprüche der Anbieterin bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Art. 4.1 Beschallung

Das Klanghaus ist ein begehbares Instrument mit direkt integrierten Resonanzkörpern und Akustik-Elementen. Eine technische Beschallung, die darüber hinausführt, ist nicht vorgesehen und muss in jedem Fall mindestens 10 Tage vor der Durchführung mit der Anbieterin abgesprochen werden.

Rücksichtnahme auf die Mietenden der anderen Räume wird vorausgesetzt. Bei Streitigkeiten entscheidet die Anbieterin über die Handhabung. Den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeitenden der Klangwelt Toggenburg ist Folge zu leisten.

Für den Innenraum gilt grundsätzlich eine Schallpegelbegrenzung von 93 dB(A). Bei der Installation einer Musikanlage, welche die Beschallung mit 93 dB(A) oder mehr erlaubt, ist eine elektronische Schallpegelbegrenzung einzurichten.

Zu berücksichtigen ist die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall NISSG / V-NISSG.

Für allfällige Lärmklagen durch Überschreitung der Schallpegelbegrenzung durch die Mietpartei oder deren Lieferunternehmen haftet die Mietpartei. Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für allfällige Gesundheits- oder Personenschäden, die infolge der Beschallung auftreten können, soweit diese nicht auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Anbieterin zurückzuführen sind. Die Verantwortung für die Einhaltung der massgeblichen Schallgrenzwerte und Schutzvorschriften liegt ausschliesslich bei der Kundschaft.

Art. 4.2 SUISA

Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musik sind bei Vermietungen grundsätzlich von der Mietpartei selbst bei der SUISA anzumelden und abzugelten. Abweichende Regelungen gelten, sofern die erforderlichen Nutzungsrechte anderweitig geklärt sind oder die Stiftung Klangwelt Toggenburg die Abrechnung ausdrücklich übernimmt.

Art. 4.3 Bewilligungen

Polizeiliche und behördliche Bewilligungen wie Veranstaltungsbewilligungen, Verlängerungen, etc. sind von der Mietpartei auf eigene Kosten einzuholen. Eine Bewilligung wird insbesondere für eine Verlängerung der Öffnungszeit (nach 22h) benötigt.

Das Einverständnis der Stiftung Klangwelt Toggenburg ist vor der Eingabe bei der Bewilligungsbehörde zu klären.

Kontakt: Gemeinderatskanzlei / Tel. 058 228 71 28 / ratskanzlei@wildhaus-altstjohann.ch

Art. 4.4 Reinigung

Die Grundreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Falls aussergewöhnliche Verschmutzungen hinterlassen werden, welche die Mietpartei zu verantworten hat, wird der Aufwand für die Beseitigung verrechnet.

Art. 5.0 Allgemeine Annullationsbedingungen

Die Annullationsbedingungen der Anbieterin richten sich nach den verschiedenen Angeboten der Klangwelt Toggenburg.

Soweit im konkreten Angebot nichts Abweichendes geregelt ist, wird bei Annullationen oder Änderungen durch die Kundschaft eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– pro Buchung erhoben. Diese Gebühr wird insbesondere bei folgenden Fällen verrechnet:

a) Bei Änderung einer bestehenden Kurs-Buchung
b) Für die Verarbeitung von Annullationen für Kurse, Thementage, Gruppenangebote und andere Dienstleistungen
c) Ausgenommen sind Änderungen für Gruppenführungen und Dienstleistungen im Rahmen der Klanghaus-Vermietung

Die Anbieterin kann Kurse, Thementage, Führungen oder Gruppenangebote absagen oder verschieben, wenn eine vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Bereits bezahlte Beträge werden in diesem Fall zurückerstattet.

Ergänzend zu den allgemeinen Annullationsbedingungen gelten für Kurse, Thementage, Raummieten und Gruppenangebote, die nachfolgenden besonderen Annullationsbedingungen.

Art. 5.1 Besondere Annullationsbedingungen für Kurse und Thementage / Umbuchung oder Annullation durch Kursteilnehmende

Eine Annullation durch Kursteilnehmende ist schriftlich zu erklären. Treten Kursteilnehmende vom Vertrag zurück oder nehmen sie am Kurs nicht teil, kann die Klangwelt Toggenburg Ersatz für die bereits getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Annullation bis 30 Tage vor Kursbeginn	0% des Kurspreises
Bis 22 Tage vor Kursbeginn	10% des Kurspreises
21 bis 16 Tage vor Kursbeginn	20% des Kurspreises
15 bis 8 Tage vor Kursbeginn	40% des Kurspreises
7 bis 0 Tage vor Kursbeginn	100% des Kurspreises

Es wird empfohlen, eine private Annullationsversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen.

Art. 5.2 Besondere Annullationsbedingungen für Raummiete / Annullation durch Kunden

Bei Rücktritt vom Vertrag – mit oder ohne Verschulden der Mietpartei – werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Kosten verrechnet:

bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum	20% der Grundmiete
weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum	50% der Grundmiete
weniger als 10 Tage vor dem Veranstaltungsdatum	100% der Grundmiete

Art. 5.3 Besondere Annullationsbedingungen für Gruppenangebote / Annullation durch Kunden

Wird aufgrund einer Änderung durch den Kunden die Durchführung zum gewünschten neuen Termin unmöglich (Personalverfügbarkeit, Kontingent etc.) und der Kunde annulliert die Buchung und vereinbart keinen Ersatztermin, gelten die Annullationsbedingungen wie folgt:

bis 14 Tage vor Beginn des Erlebnisses	kostenlose Annullation
13 bis 7 Tage vor Beginn des Erlebnisses	20% der Buchungssumme
6 Tage bis 24 Stunden vor Beginn des Erlebnisses	50% der Buchungssumme
am Tag des Erlebnisses	100% der Buchungssumme

Art. 5.4 Besondere Annullationsbedingungen für Konzerte und Veranstaltungen

Tickets für Konzerte und Veranstaltungen der Stiftung Klangwelt Toggenburg sind verbindlich gebucht. Eine Annullation, Rückgabe oder Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen, sofern die Veranstaltung wie angekündigt durchgeführt wird.

Kann ein Ticket nicht genutzt werden, ist dessen Weitergabe oder Weiterverkauf zulässig. Der Weiterverkauf darf jedoch höchstens zum ursprünglichen Verkaufspreis des Tickets erfolgen. Ein gewerblicher oder auf Gewinnerzielung ausgerichteter Weiterverkauf sowie der Verkauf zu einem höheren Preis sind untersagt.

Die Stiftung Klangwelt Toggenburg behält sich vor, Tickets, die unter Verstoss gegen diese Bestimmung weiterverkauft wurden, für ungültig zu erklären oder den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

Wird eine Veranstaltung durch die Stiftung Klangwelt Toggenburg abgesagt, erfolgt die Rückerstattung des Ticketpreises. Bei einer Verschiebung behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Kann der Ersatztermin nicht wahrgenommen werden, wird der Ticketpreis zurückerstattet.

Art. 5.5 Optionale Ticketversicherung

Für ausgewählte Veranstaltungen kann beim Ticketkauf optional eine Ticketversicherung der ERV (Europäische Reiseversicherungs AG) abgeschlossen werden. Der Abschluss erfolgt freiwillig durch aktive Auswahl im Bestellprozess. Massgebend sind ausschliesslich die Versicherungsbedingungen der ERV, welche auf der Informationsseite zur Ticketversicherung veröffentlicht sind.

Art. 6.0 Gruppenangebote / Verspätung

Bei verspäteter Ankunft durch die Kundschaft fallen ab einer Verspätungszeit von 15 Minuten Unkostenbeiträge von CHF 50.– pro angefangene 30 Minuten an. Diese werden in der Endrechnung aufgeführt. Bei nicht Erscheinen werden die vollen Kosten verrechnet.

Art. 7.0 Personendaten (Ergänzung Datenschutz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und der entsprechenden Verordnung (VDSG).

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung notwendig ist oder gesetzlich erlaubt ist.

Die Kundschaft stimmt im Rahmen der Inanspruchnahme von Leistungen der Anbieterin der Verarbeitung von Personendaten zwecks Ausstellung der Ticketbestätigungen und oder Mietverträge sowie Rechnungsstellung und für direkte Marketing-Massnahmen (Angebotsinformationen) der Anbieterin und in Einzelfällen der Tochtergesellschaft Klangcampus AG zu. Die Kundschaft kann dieser Nutzung jederzeit widersprechen.

Art. 7.1 Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Den Besuchenden ist es untersagt, während Konzerten und anderen Veranstaltungen Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen der Aufführungen anzufertigen oder zu verbreiten, sofern dies von der Stiftung Klangwelt Toggenburg nicht ausdrücklich gestattet wurde.

Die Stiftung Klangwelt Toggenburg oder von ihr beauftragte Dritte können im Rahmen von Veranstaltungen Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Dokumentation, Berichterstattung sowie der Kommunikation und Vermarktung erstellen.

Mit dem Besuch einer Veranstaltung erklärt sich die Kundschaft damit einverstanden, dass sie auf solchen Aufnahmen erkennbar sein kann und diese Aufnahmen zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt durch die Stiftung Klangwelt Toggenburg verwendet und veröffentlicht werden dürfen, sofern dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person verletzt werden.

Wer aus wichtigen persönlichen Gründen nicht aufgenommen werden möchte, wird gebeten, dies den Mitarbeitenden der Stiftung Klangwelt Toggenburg vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Art. 8.0 Parkplatzordnung beim Klanghaus

Das Parkieren auf dem Areal des Klanghauses ist nicht gestattet. Die Mietpartei hält die am Anlass teilnehmenden Personen an, die Fahrzeuge im Tal (Unterwasser / Wildhaus) abzustellen und mit dem Rufbus/Sammeltaxi mybuxi ins Klanghaus zu reisen oder beim Resonanzzentrum Peter Roth zu parkieren.

Für Anlieferungen der Mietpartei kann max. 1 Fahrzeug für die Dauer des Aus-/Einladens vor dem Klanghaus parkiert werden. Im Anschluss muss das Fahrzeug weggestellt und auf den öffentlichen Parkplätzen rund um das Resonanzzentrum Peter Roth oder im Tal parkiert werden. Bei Missachtung dieser Regelung ist die Anbieterin berechtigt, pro widerrechtlich abgestelltes Fahrzeug eine Umtriebsentschädigung von CHF 300.– in Rechnung zu stellen.

Art. 9.0 Begriffe

Personendaten

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Eine betroffene Person ist eine Person, über die wir Personendaten bearbeiten.

Bearbeiten umfasst jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, beispielsweise das Abfragen, Abgleichen, Anpassen, Archivieren, Aufbewahren, Auslesen, Bekanntgeben, Beschaffen, Erfassen, Erheben, Löschen, Offenlegen, Ordnen, Organisieren, Speichern, Verändern, Verbreiten, Verknüpfen, Vernichten und Verwenden von Personendaten.

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie das Fürstentum Liechtenstein, Island und Norwegen. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezeichnet die Bearbeitung von Personendaten als Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Klang als Körpererfahrung

Der Klang der drei Holzstelen, in denen jeweils eine Metallröhre aufgehängt ist, ist mit seinen tiefen Frequenzen körperlich erfahrbar. Er durchdringt und erfüllt die Umgebung und versetzt andere darin befindlichen Körper in Schwingung – auch die der Menschen und Tiere. Der Nachhall der Röhrengongs hält Dank des in Resonanz schwingenden Holzkörpers bis zu 10 Minuten an und ist nachhaltig fühlbar. Wenn alle drei Röhrengongs zugleich angeschlagen werden und erklingen, dann entsteht mittig zwischen den drei Röhrengongs eine Art Klangbad. Wer sich hier hinstellt, befindet sich in einem Klangraum, in dem Schwingungen kontinuierlich von drei Seiten kommen und spürbar durch den Körper gehen.

Wie wirkt Klang?

Für den Erbauer Wolfgang Deinert ist eine Klangerfahrung jenseits der Ohren zentral. Was ist Klang? Wie wirkt Klang? Wie nehmen Menschen Klang wahr? Mit solchen Fragen beschäftigt er sich, seit Ende der 1980er Jahre sein Sohn aufgrund einer Erkrankung sein Gehör verlor. Heute zeigt sich diese Beschäftigung in vielen seiner Arbeiten. Seine Klangobjekte ermöglichen stets, Klang auch mit dem Körper und mehreren Sinnen zu erfahren und sensibilisieren für diese Wirkung.

Art. 10.0 Haftung

Die Anbieterin haftet für Schäden, welche sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.

Die Haftung für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Haftung für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden (z. B. Folgeschäden, Datenverluste, Reise- oder Übernachtungskosten) ist vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für Hilfspersonen nach Art. 101 OR wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Kundschaft ist verpflichtet, eine ausreichende Versicherungsdeckung (z. B. Haftpflichtversicherung) sicherzustellen.

Art. 11.0 Rechtsstreitigkeiten

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem materiellen Recht der Schweiz.

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den damit verbundenen Dienstleistungen ergeben, ist ausschliesslich das Gericht am Sitz der Anbieterin Klangwelt Toggenburg, Alt St. Johann, Schweiz, zuständig.

Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, auch „Wiener Kaufrecht“) wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Art. 12.0 Vorrang und Rangfolge bei Widersprüchen

Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Vertragsbedingungen der Kundschaft gelten nur, wenn und soweit die Anbieterin ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

Im Falle von Widersprüchen zwischen einem individuell abgeschlossenen Vertrag (z. B. Buchungsbestätigung, Offerte oder Einzelvereinbarung) und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des individuell abgeschlossenen Vertrags Vorrang.

Sofern nicht ausdrücklich eine andere Rangfolge vereinbart wird, gilt folgende Reihenfolge der massgeblichen Vertragsbestandteile:

a) Individuell abgeschlossener Vertrag (Mietvertrag, Buchungsbestätigung, Offerte, Einzelvereinbarung)

b) Besondere Vertrags- oder Angebotsbedingungen

c) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Zwingende gesetzliche Bestimmungen des schweizerischen Rechts bleiben vorbehalten und gehen den vertraglichen Regelungen vor.

Art 13.0 Schlussbestimmungen

Die Anbieterin behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern.

Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

AGB Version 2.2 gültig ab 1.10.2026